

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kategorie-Nummer
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Genusssteuer
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 169.

Montag, 24. Juli 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Preis für den Abnehmer in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Anzeigensatzes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Abdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Schriftführer: Carl Schmalz in Riesa.

Unter dem Viehbestande des Rittergutesbesizers Rudolph zu Promnitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt daher gemäß § 23 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335 ff. — den Gemeindebezirk Promnitz mit selbständigem Gerichtsbezirk Promnitz als Sperrbezirk und die Gemeindebezirke Lessa, Adersau und Zeitzahn als Beobachtungsgebiet.

Es gelten demnach für den Sperrbezirk und für das Beobachtungsgebiet die mit der Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — siehe Nr. 156 des Riesauer Tageblattes — unter A, B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafanordnungen.

Großenhain, am 24. Juli 1911.

2276 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Gasthofe zu Sobitz — als Verkaufsort — sollen

Donnerstag, den 27. Juli 1911, vorm. 11 Uhr

1 Last- und 1 Kastenwagen, 1 Mähmaschinen mit Plane, 1 Hinterlader, 1 Pferd, 2 Schweine, 300 leere Säcke, 28 Sack Gerstkleie, 3 Sack Baumwollsaatmehl, 1 Sack Roggen, 1 Lisch und 1 Karre gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 20. Juli 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Staatskanzlei eingesehen werden können:

Bekanntmachung, Handelsrechtliche Verordnungen, die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Städte der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden (S. u. B. 1908 S. 2) betreffend; vom 13. Mai 1911. Verordnung, die Errichtung eines Juwelieramtes betreffend; vom 29. Mai 1911. Verordnung, die Verleihung des Juwelieramtes betreffend; vom 14. Februar 1911 betreffend; vom 29. Mai 1911. Verordnung über das Verfahren bei den aus Dänemark, Schweden und Norwegen über Seesquarantäneanstalten eingeführten Schlachtinsekten; vom 1. Juni 1911. Verordnung über die Einfuhr von Tieren für Tiergärten; vom 1. Juni 1911. Bekanntmachung, eine weitere Abänderung des der Bekanntmachung vom 26. Januar 1864 beigelegten Verzeichnisses über die Zuweisung der in den Oberlausitzer Pfarorien lebenden fremden Konfessionsangehörigen an die Geistlichen ihres Glaubens betreffend; vom 22. Mai 1911. Verordnung zur Abänderung und Ergänzung der Verordnung über die Angehörigkeit bei ansteckenden Krankheiten vom 29. April 1905; vom 21. Juni 1911. Verordnung zur Abänderung der Ausführungsverordnungen zum Reichs-Viehseuchengesetz; vom 10. Juni 1911. Verordnung über die Schlachtviehkontrolle durch Ortspolizeibeamte und Fleischbeschauer; vom 20. Juni 1911. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung der Landrentenbank, Handelskulturrententbank und Altersrententbank-Verwaltung betreffend; vom 1. Juli 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Südafrikanischen Union und Südafrikas zum dem am 26. September 1906 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Röhren. Vom 28. April 1911. Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen. Vom 4. Mai 1910. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Schweiz zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen. Vom 5. Mai 1911. Bekanntmachung,

betreffend Abrechnungsstellen im Schieferverkehr. Vom 9. Mai 1911. Bekanntmachung betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalfsalzen vom 13. Mai 1911. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 vom 11. Mai 1911. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 14. Mai 1911. Bekanntmachung, betreffend den Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Gesandten in Athen und dem Königlich Griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. Februar 1911 über die Zollbehandlung der von Handlungskreisenden mitgeführten Warenmuster. Vom 17. Mai 1911. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigelegte Liste. Vom 19. Mai 1911. Gesetz über die Verfassung des Reichstages für Elsaß-Lothringen. Vom 31. Mai 1911. Gesetz wegen Verkürzung des Hundsteuersteuergesetzes. Vom 6. Juni 1911. Gesetz, betreffend den Patentaussführungsanspruch. Vom 6. Juni 1911. Kaiserliche Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908. Vom 24. Mai 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Marokkos zum Internationalen Ferntelegraphenvertrag vom 3. November 1906. Vom 31. Mai 1911. Gesetz, betreffend die Gewährung einer außerordentlichen Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages. Vom 15. Juni 1911. Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern. Vom 17. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Fünfsiggeniebigkeiten der älteren geprägten Formen. Vom 18. Mai 1911. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung der Handelsbeziehungen zu Japan. Vom 15. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend eine zur Ausführung des Niederlassungsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden vom 17. Dezember 1904 zwischen beiden Teilen am 19. Januar 1911 getroffene Verständigung. Vom 17. Juni 1911. Gesetz, betreffend die Schiffsverbindungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 18. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Veränderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 26. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 28. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalfsalzen. Vom 28. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend das Inkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrags mit dem Sultan von Janinar. Vom 5. Juli 1911. Verordnung über die Einteilung der Landtagswahlkreise für Elsaß-Lothringen. Vom 3. Juli 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Norwegens zu dem internationalen Übereinkunft, betreffend Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 30. Juli 1911.

Riesa, am 21. Juli 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ohn.

Obst-Verpachtung.

Die an den Wegen der Gemeinde Wehltheuer gutanliegenden Birnen sollen Sonnabend, den 29. Juli, nachmittags 5 Uhr in Kirchhofs Gasthof meistbietend gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Wehltheuer, 24. Juli 1911.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Morgen Dienstag abends von 7—8 Uhr kommt Schweinefleisch in gekochtem Zustande zum Verkauf. $\frac{1}{2}$ kg 35 Pf.

Der Gem.-Vorst.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 24. Juli 1911.

—* Gegenwärtig sind im Barackenlager Zeitzahn untergebracht: die 3. Infanterie-Brigade Nr. 47, bestehend aus den Inf.-Regim. 139 (Döbeln) und 179 (Burgen und Weiskig), und die 3. Kavallerie-Brigade Nr. 32, bestehend aus den Hul.-Regim. 18 (Großenhain) und 29 (Baugen). — Bei den am 26. Juli auf dem Kruppenübungsplatz stattfindenden Bataillons-Besichtigungen des Inf.-Regts. 179 werden anwesend sein: der General-Inspekteur der II. Armee-Inspektion, Se. Hoheit Erzbischof Bernhard von Meiningen, Se. Excellenz der Kommandierende General XIX. A.R., General der Artillerie von Kirchbach, Se. Excellenz der Führer der 24. Division, Generalleutnant Krug von Nidda, sowie der Kommandeur der 47. Infanterie-Brigade, Generalmajor Graf Witzthum von Witzthum. Diese Besichtigungen werden am 27. Juli auch den Bataillons-Besichtigungen des II. und III. Bataillons des Inf.-Regts. 139 betreffen.

—* Hier wurde ein Bauarbeiter festgenommen, der vom Kgl. Amtsgericht Dresden strafrechtlich gesucht wurde. — Einem hiesigen Gastwirt ist ein Hund, Kreuzung Akita-terrier und Schäferhund, gestohlen worden. Der Bestohlene hat für die Wiedererlangung des Hundes oder die Rückerstattung des Wertes eine Belohnung ausgesetzt.

—* Die fünfte Ferienkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den Schlosser Adolf Ramanowitsch wegen Sittlichkeitsverbrechens. Der am 11. Mai 1893 zu Stanislaw in Galizien geborene und noch nicht bestrafte Angeklagte wohnete bis zu seiner Verhaftung in Gröba. Während der Beweisaufnahme war die Defens-

lichtigkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde für schuldig erkannt und wurde deshalb nach § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuches verurteilt. Das Gericht ließ Milde walten und hielt 6 Monate Gefängnis als angemessene Sühne; 14 Tage gelten als verbüßt.

—* Die Hundstage haben gestern begonnen, und wie haben es ja lebhaft empfunden, daß ihr Anfang nicht bloß im Kalender steht. Die 30 Grad C. und mehr, die seit Sonnabend hier zu verzeichnen waren, haben es uns ersparen lassen, was Tropengut bedeutet. Vieles ist man der Meinung, daß der Name „Hundstage“ sich daher erklärt, daß — wie Menschen und Vieh allgemein unter der gesteigerten Temperatur dieser Jahreszeit zu leiden haben — so besonders die Hunde leicht von Tollwut ergriffen werden und eine Gefahr für uns bilden. Diese Ansicht ist irrig. Nicht von irdischen Hunden schreibt sich der Name her, sondern von einem himmlischen Hund: dem Hundstern oder Sirius, dem heißen Stern am Himmel, der dem Sternbilde des Großen Hundes angeht. Mit seinem Frühaufgang beginnend, rechnen wir die Hundstage bis zum 23. August, während welcher Zeit die Sonne im Zeichen des Löwen steht. Hoffen wir, daß uns die Hundstage gnädig sind, und nicht im Uebermaße die Gaben bescherten, die uns an sich so willkommen sind: Licht, Sonne und warme Sommerluft mit allen ihren Freuden, damit nicht Wohltat Plage werde!

—* Bezüglich des 8 Uhr-Badenbades der hiesigen Fleischer und Barbiers macht die Kgl. Kreisauptmannschaft Dresden im „Dresdner Journal“ folgendes bekannt: Nachdem bei der Abstimmung mehr als zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber sich dafür erklärt haben, wird auf Grund von § 1891 der Reichs-

gewerbeordnung hiermit angeordnet, daß von Dienstag, den 1. August dieses Jahres an in Riesa auch die offenen Verkaufsstellen der Fleischer, Fielsch- und Wurstwarenhändler, sowie der Barbier- und Feisergeschäftsinhaber um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Für die Sonnabende und die in § 139e Abs. 2 Nummer 1 und 2 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle gilt diese Bestimmung nicht. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund gegenwärtiger Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in denselben geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 42 b, Abs. 1 des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen — § 55 Abs. 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung in § 146 a der Reichsgewerbeordnung.

—* Die dem Arbeitgeberverbande Deutscher Glasfabriken angehörenden Betriebe des sächsisch-bairischen Bezirkes hielten Sonnabend mittag im Handelskammerhause zu Görlitz eine Sitzung ab, um nochmals zu der bevorstehenden Aussperrung Stellung zu nehmen. Da die anständigen Arbeiter in Rauscha bis jetzt die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, so bleibt der Beschluß bestehen, wonach die Aussperrung der organisierten Arbeiter am 29. d. M. vollzogen wird. Es wurde jedoch den einzelnen Werken anheimgegeben, die nichtorganisierten Arbeiter zu unterstützen. Wie es heißt, haben sich die sächsischen Glasfabrikanten mit den deutschen Werken solidarisch erklärt. Von anderen Seite wird hierzu